

## Aktualisierte Hinweise zur Diagnostik von SARS-CoV-2 im NLGA, 02.03.2020

### Voraussetzung für Probenuntersuchung am NLGA

Einsendung von Proben sollen **nur im Auftrag der Gesundheitsämter** nach vorheriger Absprache mit der **NLGA-Virologie** erfolgen. Gegenwärtig werden von uns **begründete Verdachtsfälle nach RKI-Falldefinition** untersucht. Nicht sinnvoll ist die Untersuchung von asymptomatischen Probanden, da ein negatives Resultat nicht bewertet werden kann.

### Art des Materials

Die Probenahme soll nur noch mit **einem Rachenabstrich** erfolgen. Abhängig von der Symptomatik kann ggf. stattdessen auch ein Nasen-/Rachenabstrich durchgeführt werden. **Ein Abstrich pro Patient** ist ausreichend.

Bei hospitalisierten Patienten und Beteiligung der unteren Atemwege im Sinne einer Pneumonie ist weiterhin die Einsendung von Trachealsekret oder Bronchiallavage oder Sputum sinnvoll.

### Probentransport

Der **Probentransport** soll nicht über die normale Post erfolgen, sondern über **Kurierdienste** bzw. andere Wege wie z.B. **Postexpress** mit Auslieferungsgarantie zu einer definierten Uhrzeit, **Taxi** oder **kommunale Fahrdienste**, um ein **zügiges Eintreffen im Labor sicherzustellen**.

Sollte eine Probenlagerung für einige Stunden/über Nacht notwendig sein, sollte diese im Kühlschrank bei 4-8°C erfolgen.

Die **Probenverpackung** entspricht der für diagnostische Proben erforderlichen, also Versand als „Biologischer Stoff, Kategorie B“, UN-Nr. 3373 nach Maßgabe der Verpackungsanweisung P650. Dabei handelt es sich um die gewohnten Modalitäten im Probentransport an das NLGA.

### Abarbeitung der Proben

Z.Zt. können Proben, die bis spätestens um 10:00 Uhr an Werktagen im NLGA vorliegen, in den täglichen Testlauf für SARS-CoV-2 aufgenommen werden. Die Untersuchungsergebnisse liegen dann normalerweise an demselben Tag nachmittags vor. Am Sonnabend wird ebenfalls ein Testlauf unter den genannten Bedingungen durchgeführt. Proben, die am Sonnabend nach 10:00 Uhr eingehen, können erst am folgenden Montag bearbeitet werden.

Wir bitten dringend darum, auf dem Einsendeschein alle erforderlichen Angaben (Patientenbezogene Daten, Einsender, Untersuchungswunsch und Expositionsangaben) zu machen. Zusätzlich ist die Angabe einer Telefonnummer für die ggf. notwendige Befundübermittlung auch außerhalb der Dienstzeiten anzugeben.